



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30  
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3  
e-mail: [gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
homepage: [www.oberlienz.at](http://www.oberlienz.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 27.03.2012

## BESCHLÜSSE

**1.**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes für eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 253/1, 254/1 und 263 je KG. Glanz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 (Baugebiet Hofer-Leitl in Glanz).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 253/1, 254/1 und 263 je KG. Glanz durch vier Wochen hindurch vom  
28.03.2012 bis einschl. 26.04.2012

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 253/1, 254/1 und 263 je KG. Glanz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 (Baugebiet Hofer-Leitl in Glanz) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**2.**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Erledigung des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung) 2011.**

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes (OH):

Einnahmen-Vorschreibung	2.199.790,93
Ausgaben-Vorschreibung	2.140.733,04
Jahresergebnis - Überschuss	+59.057,89

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes (AOH) – Angaben in EUR:

Sanierung Gemeindestraßen (Kat-Schäden), Zu- und Umbau Sportplatz/Sportheim, Ortskernentwicklung, Erweiterung der Gemeindewasserleitung und Kanalbau (Baulanderschließung).

Einnahmen-Vorschreibung	491.920,07
Ausgaben-Vorschreibung	460.850,68
Jahresergebnis - Überschuss	+31.069,39

Über Antrag von Bvm.Stv. Bacher Josef beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Rechnungsabschluss 2011 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wie vorstehend angeführt zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die außer- und überplanmäßigen Überschreitungen wurden, soweit hierüber nicht bereits entsprechende Beschlüsse vorliegen, nachträglich genehmigt.

**3.**  
**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages - Gemeinde Oberlienz/Regionalenergie Osttirol.**

Die Gemeinde Oberlienz ist Eigentümerin der Parzelle Gstnr. 1094, KG Oberlienz. Das Grundstück mit der Widmung „Sonderfläche Grünanlage mit Biomasseheizlager“ im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> ist eine Teilfläche der Gp. 1094 (Weganlage). Die Bestandnehmerin beabsichtigt auf dem Standort die Errichtung eines Hackgutsilos inkl. Befüllöffnung und einer entsprechenden Zufahrt zu errichten. Dieser dient dazu, um die Heizanlage, die sich auf dem Grundstück der OSG Gstnr. 308/2 befindet, mit Hackgut zu beschicken.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss des vorgelegten Bestandsvertrages zwischen dem Bestandgeber Gemeinde Oberlienz, 9903 Oberlienz 30 und der Bestandnehmerin Regionalenergie Osttirol regGenmbH, Josef-Müllerstr. 1, 9900 Lienz.



#### 4.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Aktion „Frühjahrsputz 2012“.

Der Vorsitzende berichtet, dass nachstehende Aktionen im Rahmen des „Frühjahrsputzes“ in der Gemeinde Oberlienz geplant sind (Information der Bevölkerung mittels Postwurf).

- Sperrmüllaktion am Donnerstag, 19.04.2012 in der Zeit von 7 – 14 Uhr  
Sperrmüll, PKW-Entsorgung, Reifen, Alteisen, Elektrogeräte, Schuhen etc.
- Aktion Frühjahrsputz (Reinigung von Straßen, Fluren, Felder, Schleinitzbach, Plätze etc.)  
Am Samstag, 31.03.2012 (Information mittels Postwurf).
- Abgabe von Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle, Altholz beim Recyclinghof

##### **Abgabe von Baum- und Strauchschnitt**

Um eine Entsorgung des vermehrt anfallenden Baum- und Strauchschnitts zu ermöglichen, ist geplant, diesen an zwei Wochenenden am Gelände des Recyclinghofes anzunehmen.

Freitag, 30.03.2012 und 13.04.2012 (nachmittags)

Samstag, 31.03.2012 und 14.04.2012 (vormittags)

*Keine Annahme von Wurzelstöcken jeglicher Art!*

##### **Abgabe von Altholz:**

Zu Altholz wird gezählt:

Möbelstücke, Span- und Sperrholzplatten, Bretter, Latten, Kanthölzer und sonstige Gebrauchsgegenstände aus Holz.

*Altholz darf wegen der weiteren Verwertung nicht mit Baum- und Strauchschnitt vermischt werden!*

Termin fürs Frühjahr 2012 im Zuge der Sperrmüllsammlung 19.4. – 21.4.2012.

Diese Aktion wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem zuständigen „Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Dorfverschönerung und Freilichtmuseen“ organisiert.

#### 5.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zur Wien-Aktion 2012 der Hauptschüler.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Hauptschüler/in an der Wien-Aktion und der Österreich-Rundfahrt 2011/12 einen Beitrag in Höhe von € 30,00 für Einzelkinder und € 40,00 für die Geschwisterkinder zu leisten.

21 Kinder HS Lienz Nord a € 30,00 ergibt insgesamt € 630,00.

#### 6.

##### Personalangelegenheiten – Anstellung der Gemeindearbeiter.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Wiederanstellung der Gemeindearbeiter Oblasser Josef, vlg. Schmid, Oberdrum 30 und Neumayr Franz, vlg. Rack, Oberlienz 41, nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für Baugewerbe und Bauindustrie ab 02.04.2012 bzw. 10.4.2012, befristet mit 31.12.2011.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Anstellung von Herrn Baumgartner Johann Peter, Oberdrum 96, über das „Gemeindenähe Beschäftigungsprogramm = GEM Tirol“ – gemeinsames Förderprogramm von AMS Tirol und Land Tirol für die Dauer von max. 6 Monaten und 60 % Förderung (50 % AMS, 10 % Land Tirol) ab 2.5.2011, befristet mit 31.10.2012.

#### 7.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Vorgabe der Trassenführung für die Kabelverlegungsarbeiten der TIWAG im Bereich Ortseinfahrt Oberdrum.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz, dass die bauausführende Firma für die Kabelverlegungsarbeiten der TIWAG im Bereich der Ortseinfahrt Oberdrum eine „Pressung“ im Bereich „Wohnhaus Sporer“ in Oberdrum durchführen muss.

Die Längsführung der Verkabelung muss im Bereich des errichteten Gehsteiges erfolgen.

Begründet wird diese Vorgabe an die TIWAG damit, dass dieser Straßenbereich erst vor 2 Jahren im Zuge des Dorferneuerungsprojektes „Gestaltung der Ortseinfahrt Oberdrum“ neu asphaltiert wurde.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

